

Anmeldung

(bitte ankreuzen)

- zum **Kolping-Kolleg** (zum Abitur im Tagesunterricht)
 Abendgymnasium (zum Abitur im Abendunterricht)
 Abendberufskolleg (zur Fachhochschulreife im Abendunterricht, zweijährig)
 Berufskolleg (zur Fachhochschulreife im Tagesunterricht, einjährig)

Name:
(gegf. auch Geburtsname)

Vornamen: Geburtsdatum:

Geburtsort/Kreis:

Familienstand: Konfession: Staatsangeh.:

Anschrift:
Straße

.....
PLZ Wohnort

Telefon: Handy:

E-Mail:

Besuch von Hauptschule – Realschule – Berufsfachschule – Berufskolleg – Gymnasium *(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

Mittlerer Bildungsabschluss erworben am: (Datum) an der: (Schule)

Berufsausbildung als: von: bis:

Berufstätigkeit: von: bis:

..... von: bis:

Bankverbindung zum Einzug des Schulgelds:

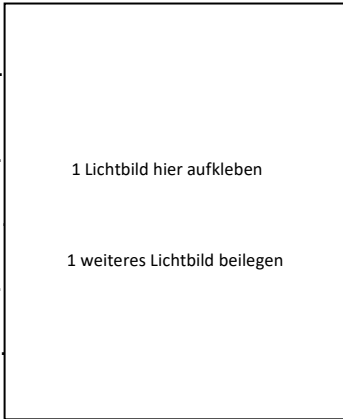
Bank.....IBAN: _ _ _ _ _

Name des Kontoinhabers:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich widerruflich die Kolping Bildung Südwestfalen gGmbH, das Schulgeld bei Fälligkeit vom oben genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Südwestfalen gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung vom Kolping-Bildungszentrum erhalte. Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Schüler/-in) (Kontoinhaber/-in)



Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

- a) Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit EUR 35,00 erhoben. Bitte tragen Sie unbedingt den Schulnamen und den Schulort ein. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen (BW Bank Ravensburg, IBAN: DE 86 6005 0101 0004 5950 47).

4 Wochen vor Schulbeginn können Sie letztmalig vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Südwestfalen gGmbH. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist nur die Kündigung des Schulvertrages nach den unten stehenden Voraussetzungen möglich.

- b) Zur Unterstützung der Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges wird Schulgeld erhoben. Das Schulgeld beträgt zurzeit

am Abendgymnasium: € 75,00 monatlich,
am Kolping-Kolleg: € 55,00 monatlich,
am Berufskolleg (Tagesunterricht): € 450,00 (Einmalzahlung) bzw. € 500,00 (Ratenzahlung: 10 x € 50,00) für das ganze Schuljahr,
am Abendberufskolleg: € 55,00 monatlich.

Das Schulgeld für das Abendgymnasium, das Kolping-Kolleg und das Abendberufskolleg ist monatlich (siehe oben) erstmals ab Schulbeginn und danach jeweils zum Fünfzehnten eines Monats fällig. Das Schulgeld für das Berufskolleg (Tagesunterricht) ist zu Beginn des Schuljahres fällig.

Befindet sich der Schüler/die Schülerin mit dem Schulgeld in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Südwestfalen gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigem Schulgeld kann das Kolping-Bildungszentrum bis zu dessen vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Die Kolping Südwestfalen gGmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem Schüler/der Schülerin schriftlich mitzuteilen. Ist der Schüler/die Schülerin mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er/sie den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.

- c) Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10., möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

- d) Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden.
Die Schule haftet nicht bei Diebstahl.
- e) Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
- f) Die Leihbücher werden gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages ausgegeben.

Die Schulleitung berät Interessenten/Interessentinnen nach Terminabsprache persönlich.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrem Entschluss, an einer unserer Schulen die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife erwerben zu wollen.

Als Anlage erhalten Sie:

- 1 Anmeldeformular

Wir benötigen von Ihnen:

- 2 Passbilder (bitte Namen auf die Rückseite schreiben),
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- eine Geburtsurkunde,
- ein Zeugnis der mittleren Reife oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses,
- einen Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mehrjährigen Berufstätigkeit: zwei Jahre beim Kolping-Kolleg und beim Abendgymnasium, fünf Jahre beim Berufskolleg. Zeiten von Arbeitslosigkeit können in Einzelfällen berücksichtigt werden.
- eine unterschriebene Einzugsermächtigung,
- eine Erklärung, ob Sie schon einmal an einer Abiturprüfung oder einer Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen haben.

Bitte senden Sie uns alle Zeugnisse nur in beglaubigten Kopien zu und tragen Sie auf dem Überweisungsformular unbedingt den jeweiligen Schulnamen und den Schulort Ravensburg ein.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldeunterlagen an die
Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH
Kolping-Bildungszentrum
Gartenstraße 16
88212 Ravensburg

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

Es wird eine Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro erhoben. Ihre Anmeldung wird nach Eingang dieser Gebühr bearbeitet.

Zur Unterstützung von Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges wird zurzeit folgendes Schulgeld erhoben:

Kolping-Kolleg: 55,00 Euro monatlich,
Abendgymnasium: 75,00 Euro monatlich,
Berufskolleg (Tagesunterricht) : 450,00 Euro bzw. € 500,00 (10 x € 50,00) für das Schuljahr,
Abendberufskolleg: 55,00 Euro monatlich.

Nach Schuljahresbeginn kann der Schulvertrag frühestens zum 31.10. des Jahres gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zum Ersatz der von ihr/ihm verursachten Personen- und Sachschäden.

Die Schule haftet nicht bei Diebstählen.

Mit der Speicherung und der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen Ihrer schulischen Ausbildung beim Kolping-Bildungszentrum erklären Sie sich mit Ihrer Anmeldung einverstanden.

Der Schulbeginn und die Ferien richten sich nach den Regelungen an den öffentlichen Schulen.

Im Anhang geben wir Ihnen einige Hinweise zu den einzelnen Schulen. Diese Schulen sind staatlich anerkannte Ersatzschulen; der Unterricht erfolgt nach den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport herausgegebenen Bildungsplänen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

**Kolping-Bildungszentrum
Ravensburg**

gez. Jürgen Witznick
Schulleiter

Anhang: **Hinweise zu den einzelnen Schulen:**

1) Das Berufskolleg (Tagesunterricht) führt in einjährigem Vollzeitunterricht zur **Fachhochschulreife**. Es werden ca. 30 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt.

2) Das Abendberufskolleg wird in Teilzeitform durchgeführt und führt in zwei Schuljahren zur **Fachhochschulreife**. Es werden ca. 15 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt.

Unterrichtszeiten: 3 Abende pro Woche, 14-täglich am Samstag, zum Beispiel:

Dienstag und Donnerstag: ca. 17:40 Uhr – 21:40 Uhr

Montag oder Mittwoch: ca. 18:00 Uhr – 21:40 Uhr

Samstag: 07:30 Uhr – 12:35 Uhr

Aus stundenplantechnischen Gründen kann es vorkommen, dass die Unterrichtszeiten von diesen Angaben abweichen.

3) Das Abendgymnasium führt nach drei Jahren zum **Abitur**. Nach zwei Schuljahren kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Es werden ca. 22 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt, die auf drei bis vier Abende (zusätzlich samstags vormittags vierzehntäglich) verteilt werden. Unterrichtszeiten sind ca. 17:30 Uhr bis 21:40 Uhr (die jeweiligen Zeiten werden gemeinsam festgelegt, um möglichst allen Interessenten den Besuch des Abendgymnasiums zu ermöglichen). Bitte beachten Sie, dass zurzeit eine Aufnahme ins Abendgymnasium nicht möglich ist, wenn Sie an Ihren bisherigen Schulen keinen Englischunterricht besucht haben.

4) Das Kolping-Kolleg führt nach drei Jahren zum **Abitur**. Der Unterricht erfolgt tagsüber und umfasst ca. 34 Unterrichtsstunden pro Woche. Als Kollegiat/-in werden Sie - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - durch BAföG gefördert, und zwar familienunabhängig und nicht auf Darlehensbasis. Nähere Angaben erhalten Sie vom BAföG-Amt beim Landratsamt Ravensburg.